

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## ABSCHNITT I – ALLGEMEINE REGELUNGEN

### §1 Geltung, Änderung der Bedingungen

Die soq media GbR, Holbeinstraße 2, D - 79100 Freiburg (im folgenden SOQ MEDIA genannt) erbringt ihre Dienstleistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten, soweit der Kunde Kaufmann i.S.d. HGB ist, auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn SOQ MEDIA sie schriftlich bestätigt. Auch die Abbedingung dieser Schriftformklausel bedarf der Schriftform.

SOQ MEDIA ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Der Kunde hat das Recht, einer solchen Änderung zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam. SOQ MEDIA weist seine Kunden schriftlich oder via E-Mail bei Beginn der Frist besonders darauf hin, dass die Änderungsmitteilung als akzeptiert gilt, wenn der Kunde ihr nicht binnen 4 Wochen widerspricht.

Der vollständige Text der Geschäftsbedingungen wird von SOQ MEDIA über eine Verlinkung im Internet bekannt gegeben und dort zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgestellt (<http://agb.soq-media.com>).

Die Angabe vollständiger und richtiger Daten ist die Voraussetzung für den Vertragsschluss.

Für bestimmte Vertragsbeziehungen gelten zusätzlich gesonderte Bestimmungen, die dem jeweiligen Vertragspartner zur Wirksamkeit jedoch gesondert bekannt gegeben werden müssen.

Diesen AGB entgegenstehende Bedingungen von Vertragspartnern werden nicht anerkannt, es sei denn, SOQ MEDIA hätte dies schriftlich ausdrücklich versichert.

### §2 Zustandekommen und Beendigung des Vertrags

Der Vertrag wird, falls nichts anderes vereinbart ist, mit einer Laufzeit von 6 Monaten geschlossen. Ist der Vertrag auf bestimmte Zeit geschlossen oder wurde mit dem Kunden eine Mindestvertragslaufzeit vereinbart, so verlängert sich der Vertrag jeweils um die vereinbarte Zeit oder Mindestlaufzeit, höchstens aber um 6 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von vier Wochen zum jeweiligen Ablauf der bestimmten Zeit oder Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gekündigt wird.

SOQ MEDIA ist bei Verträgen, die eine Laufzeit oder eine Mindestvertragslaufzeit von bis zu 6 Monaten haben, berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende zu kündigen. Dies gilt auch, wenn der Vertrag sich um eine bestimmte Zeit verlängert hat.

Ein auf unbestimmte Zeit laufendes Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende gekündigt werden.

Die Angebote der Firma SOQ MEDIA sind stets freibleibend. Verträge kommen erst mit der schriftlichen Bestätigung der Kundenbestellung zustande.

Vertragsinhalt wird nur der schriftlich fixierte Text. Mündliche Absprachen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Beide Parteien verzichten durch Anerkennung dieser AGB unwiderruflich auf die mündliche Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

Kündigungen bedürfen der Schriftform, wobei eine Übersendung per Fax zur Wahrung dieser Form genügt.

Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt für SOQ MEDIA insbesondere vor, wenn der Kunde mit der Zahlung der Entgelte mit einem Betrag in Höhe von zwei monatlichen Grundentgelten in Verzug gerät.

### §3 Preise und Zahlung

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten die Preise für die Erbringung von Leistungen oder

Lieferung von Waren ab Erfüllungsort Freiburg, ausschließlich Verpackung, Versicherung oder sonstiger Nebenleistungen und einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Im Verkehr mit Unternehmern enthalten die Preisangaben nicht die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Die Preise können durch SOQ MEDIA zum Beginn einer neuen Vertragslaufzeit mit einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens einem Monat geändert werden. Sofern die Preissteigerung deutlich über dem Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten liegt, steht dem Kunden ein außerordentliches Kündigungsrecht für Zeitpunkt des Wirksamwerdens der neuen Preise zu. Übt der Kunde das Kündigungsrecht nicht innerhalb 4 Wochen aus, wird der Vertrag mit den neuen Konditionen fortgesetzt. Auf diese Rechtsfolge wird SOQ MEDIA in der Mitteilung hinweisen.

Sofern der Kunde in Zahlungsverzug gerät, kann SOQ MEDIA den entsprechenden Dienst sperren. Dies führt nicht zum Fortfall der Entgeltspflicht des Kunden.

Im Verzugsfall ist SOQ MEDIA berechtigt, Zins in Höhe von 6 % p.a. über dem jeweilig geltenden Basiszinssatz zu verlangen und die vertraglich vorgesehenen Leistungen sofort zu sperren oder zu unterlassen.

SOQ MEDIA kann im Fall einer berechtigten Sperrung wegen Zahlungsverzugs die Entsperrung von der Zahlung eines Bearbeitungsentgeltes in Höhe von 20,- € abhängig machen.

SOQ MEDIA kann für unberechtigte Rücklastschriften Bearbeitungsentgelte in Höhe von 10,- € geltend machen.

Forderungen von SOQ MEDIA kann der Kunde nur mit unwidersprochenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Entsprechendes gilt für die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts sowie der Einrede gemäß den § 639 Abs. 1 BGB und § 478 Abs. 1 BGB.

Der Käufer kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

Zahlungen werden grundsätzlich bei Leistung oder dem in der Auftragsbestätigung explizit genannten Termin fällig.

Die Leistung an den Kunden bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller aus dem Vertrag resultierenden Ansprüche von SOQ MEDIA gegen den Kunden in deren Eigentum. Der Kunde darf in dieser Zeit nicht über die Leistung verfügen, sie insbesondere nicht mit Rechten anderer belasten. Sollten Dritte auf die Leistung zugreifen wollen, so verpflichtet sich der Kunde, auf das Eigentum von SOQ MEDIA hinzuweisen und SOQ MEDIA unverzüglich zu benachrichtigen. Der Kunde trägt alle Kosten aus einer Verletzung dieser Pflichten.

Im Verkehr mit Unternehmern erstreckt sich der Eigentumsvorbehalt auch auf den anerkannten Saldo (Kontokorrentvorbehalt). Zudem ist die Ware während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes vom Käufer gegen alle gängigen Gefahren zu versichern. Die Rechte aus diesen Versicherungen werden an SOQ MEDIA abgetreten. SOQ MEDIA nimmt diese Abtretung ohne weitere Willenserklärung an.

### §4 Leistungspflichten von SOQ MEDIA

Soweit SOQ MEDIA kostenlose Zusatzleistungen zur Verfügung stellt (z.B. Connectoren), hat der Kunde auf ihre Erbringung keinen Erfüllungsanspruch. SOQ MEDIA ist befugt solche bisher vergütungsfrei zur Verfügung gestellten Dienste jederzeit einzustellen ohne den Kunden darüber zu informieren.

Soweit nicht ausdrücklich mit dem Kunden schriftlich vereinbart, gewährt SOQ MEDIA dem Kunden keine kostenlose technische Unterstützung (Support). SOQ MEDIA leistet keinen direkten Support für Kunden des Kunden (Reseller), sofern keine anderweitigen Vereinbarungen schriftlich getroffen wurden.

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, darf SOQ MEDIA die ihm obliegenden Leistungen auch von fachkundigen Dritten erbringen lassen.

### §5 Pflichten des Kunden

Der Kunde sichert SOQ MEDIA zu, dass alle Daten, die der Kunde an SOQ MEDIA übermittelt vollständig und richtig

sind. Der Kunde verpflichtet sich dazu, unverzüglich eventuell auftretende Änderungen seiner Daten an SOQ MEDIA zu übermitteln. Diese Verpflichtung gilt insbesondere für seine Adressdaten inklusive der Telefonnummer, der Bankverbindung (bei Zahlungsweise: „Bankeinzug“) und der E-Mail-Adresse.

### §6 Gewährleistung und Haftung

Im Verkehr mit Unternehmern verjähren die Ansprüche wegen Mängeln der Ware oder Dienstleistung nach 6 Monaten.

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind:

(a) Ansprüche des Kunden, die, mittelbare oder unmittelbar, aus unsachgemäßen Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten seitens des Kunden an der Ware/Leistung herrühren.

(b) Ansprüche auf Schadenersatz anstatt der Leistung und das Rücktrittsrecht des Kunden bei einer nur geringfügigen Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit der Ware.

Für Schäden in Form von vertraglichen und außervertraglichen Ansprüchen haftet SOQ MEDIA nur unter der Voraussetzung, dass SOQ MEDIA oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat, oder der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist. Ebenso haftet SOQ MEDIA nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

Bei grober Fahrlässigkeit haftet SOQ MEDIA nach den gesetzlichen Vorschriften, bei Vermögensschäden jedoch maximal in Höhe der in § 7 Abs. (2) TKV niedergelegten Höchstsätze (z. Zt. EUR 12.782,30).

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet SOQ MEDIA nur, wenn sie eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat. In diesen Fällen haftet SOQ MEDIA lediglich in Höhe des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens, bei Vermögensschäden jedoch maximal in Höhe der in § 7 Abs. (2) TKV niedergelegten Höchstsätze (z. Zt. EUR 12.782,30).

Die Haftung für alle übrigen Schäden, insbesondere Folgeschäden, mittelbare Schäden oder entgangener Gewinn, ist ausgeschlossen.

Ansprüche auf Schadensersatz verjähren nach einem Zeitraum von einem Jahr ab Kenntnis des den Schaden verursachenden Ereignisses, es sei denn es handelt sich um einen Fall vorsätzlicher Schädigung.

Durch SOQ MEDIA werden Daten erhoben und verarbeitet. Dies erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzgesetze und Verordnungen.

Die Haftung von SOQ MEDIA wegen zugesicherter Eigenschaften, bei Personenschäden sowie aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.

SOQ MEDIA weist den Kunden darauf hin, dass ein absolut sicherer Datenschutz in einem offenen Netz wie dem Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass SOQ MEDIA das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren (Hacking). Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten, oder auf dem Server befindlichen Daten trägt der Kunde deshalb selbst Sorge (z.B. durch Verschlüsselung).

### §7 Widerrufsbelehrung für Verbraucherverträge

Für den Fall, dass der Käufer eine natürliche Person ist und den Vertrag zu einem Zweck abschließt, der weder seiner gewerblichen noch seiner selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (Verbraucher), kann er seine Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ohne Angaben von Gründen widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt mit Empfang der Leistung, jedoch nicht, bevor SOQ MEDIA den Käufer über sein Widerrufsrecht belehrt hat.

Der Widerruf muss schriftlich erfolgen und ist zu richten an: SOQ MEDIA GbR, Holbeinstraße 2, 79100 Freiburg.

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind.

Etwaige gelieferte Ware ist sofort nach der fristgerechten Ausübung des Widerrufsrechts auf eigene Kosten und Gefahr zurückzusenden.

## §8 Freistellung

Der Kunde verpflichtet sich, SOQ MEDIA im Innenverhältnis von allen etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf rechtswidrigen Handlungen des Kunden oder inhaltlichen Fehlern der von diesem zur Verfügung gestellten Informationen beruhen. Dies gilt insbesondere für Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrechtsverletzungen.

## §9 Gerichtsstand, anwendbares Recht

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich - rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand ist, Freiburg im Breisgau. SOQ MEDIA ist darüber hinaus berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Für die von SOQ MEDIA auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträge und für aus ihnen folgende Ansprüche gleich welcher Art gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum Einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen (CISG).

## §10 Schlussbestimmungen

Alle Erklärungen von SOQ MEDIA können auf elektronischem Weg an den Kunden gerichtet werden. Dies gilt auch für Abrechnungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine ausfüllungsbedürftige Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung oder der Lücke tritt eine dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung nahekommende Regelung, die von den Parteien vereinbart worden wäre, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.

## ABSCHNITT II – SONDERREGELN FÜR DOMAINS, WEB-HOSTING, E-MAIL, CONTENT MANAGEMENT- UND E-COMMERCE-SYSTEME

### §1 Zustandekommen und Beendigung des Vertrags

Bei angestrebten Hosting-Verträgen, deren Anbahnung über Fernkommunikationsmittel erfolgt, kommt der Vertrag bereits mit der Zuteilung von Speicherplatz und Login-Daten zustande.

SOQ MEDIA ist berechtigt, die Domain des Kunden nach Beendigung des Vertrages freizugeben. Spätestens mit dieser Freigabe erlöschen alle Rechte des Kunden aus der Registrierung.

Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt für SOQ MEDIA insbesondere vor, wenn der Kunde schuldhaft gegen eine der in den Abschn. II § 5 Abs. 3, Abschn. II § 5 Abs. 7 und Abschn. II § 5 Abs. 8 geregelten Pflichten verstößt, der Kunde trotz Abmahnung innerhalb angemessener Frist seine Internet-Präsenz nicht so umgestaltet, dass sie den in Abschn. II § 5 Abs. 3 aufgestellten Vorgaben genügt.

### §2 Preise und Zahlung

Sofern durch eine Domainvergabe oder einen Registrar die Preise erhöht werden, kann SOQ MEDIA die Preise entsprechend anpassen. Soweit es sich um eine unzumutbare Anpassung handelt, kann der Kunde den Vertrag fristgerecht kündigen.

Der Kunde ist auch für Kosten, die andere Personen über seine Zugangskennung verursachen, verantwortlich.

### §3 Leistungspflichten von SOQ MEDIA

SOQ MEDIA gewährleistet eine Erreichbarkeit seiner Server von 98% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server aufgrund von technischen oder

sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von SOQ MEDIA liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) über das Internet nicht zu erreichen ist. SOQ MEDIA kann den Zugang zu den Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.

Sofern dies nicht ausdrücklich anders vereinbart ist, hat der Kunde keinen Anspruch darauf, dass ihm für seinen Dienst dieselbe IP-Adresse für die gesamte Vertragslaufzeit zugewiesen wird.

### §4 Internet Domains

Die unterschiedlichen Top-Level-Domains (Domain-Endungen) werden von einer Vielzahl unterschiedlicher, nationaler, sowie internationaler Organisationen verwaltet. Jede dieser Organisationen zur Vergabe von Domains hat unterschiedliche Bedingungen für die Registrierung und Verwaltung der Top-Level-Domains, der zugehörigen Sub-Level Domains und der Vorgehensweise bei Domainstreitigkeiten aufstellt. Soweit Top-Level-Domains Gegenstand des Vertrages sind, gelten ergänzend die entsprechenden Vergabebedingungen, die auf den Webseiten der jeweiligen Domain Registrare eingesehen werden können. Für „.de“ Domains gelten die DENIC Domainbedingungen (<http://www.denic.de/de/bedingungen.html>), sowie die DENIC Richtlinien (<http://www.denic.de/de/richtlinien.html>)

SOQ MEDIA hat auf die Domainvergabe keinerlei Einfluss. Sie übernimmt deshalb keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains überhaupt zugeteilt (delegiert) werden können und frei von Rechten Dritter oder auf Dauer Bestand haben. Das gilt auch für die unterhalb der Domain des Providers vergebenen Subdomains.

Der Kunde garantiert, dass die von ihm beantragte Domain keine Rechte Dritter verletzt. Von Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain durch den Kunden oder mit Billigung des Kunden beruhen, stellt der Kunde SOQ MEDIA, deren Angestellte und Erfüllungsgehilfen, die jeweilige Organisation zur Vergabe von Domains sowie sonstige für die Registrierung eingeschaltete Personen frei.

### §5 Pflichten des Kunden

Der Kunde verwaltet seine Passwörter und sonstige Zugangsdaten gewissenhaft und achtet darauf sie geheim zu halten. Er ist gehalten, seine Passwörter regelmäßig zu ändern, soweit sie ihm zugeteilt werden wird er sie unverzüglich ändern.

Der Kunde hat in seinen POP3- E-Mail-Postfächern eingehende Nachrichten in regelmäßigen Abständen abzurufen. SOQ MEDIA behält sich vor, für den Kunden eingegangene persönliche Nachrichten zu löschen, soweit sie nicht binnen vier Wochen nach Eingang auf dem Mailserver von ihm abgerufen wurden. SOQ MEDIA behält sich weiter das Recht vor, für den Kunden eingehende persönliche Nachrichten an den Absender zurück zu senden, wenn die in den jeweiligen Tarifen vorgesehenen Kapazitätsgrenzen überschritten sind.

Der Kunde verpflichtet sich, bei Gestaltung seiner Internet-Präsenz auf Techniken zu verzichten, die eine übermäßige Inanspruchnahme der Einrichtungen von SOQ MEDIA verursachen, insbesondere CGI- und PHP-Skripte. SOQ MEDIA kann Internet-Präsenzen mit diesen Techniken vom Zugriff durch Dritte ausschließen, bis der Kunde die Techniken beseitigt/deaktiviert hat.

SOQ MEDIA ist berechtigt, Systeme oder Zugänge zu sperren, wenn gegen die Verpflichtung aus Abschn. II § 5 Abs. 3 durch den Kunden oder einen Dritten verstoßen wird.

Es obliegt dem Kunden Sicherungskopien von allen Daten, die er auf den ihm bei SOQ MEDIA zur Verfügung stehenden Speicherplatz überträgt zu erstellen (Sicherungskopien). Diese Sicherungskopien wird der Kunde auf Datenträgern sichern, die nicht physikalisch bei SOQ MEDIA liegen.

Bei einem Chameleon CMS Hosting erfolgt eine Datensicherung seitens SOQ MEDIA mindestens einmal pro Woche.

Sofern das auf das Angebot des Kunden entfallende Datentransfervolumen (Traffic) die für den jeweiligen Monat mit

dem Kunden vereinbarte Höchstmenge erreicht oder übersteigt, stellt SOQ MEDIA dem Kunden für das überschüssige Volumen entfallenden Betrag gemäß des mit dem Kunden vereinbarten Preises in Rechnung.

Der Kunde verpflichtet sich, keine Domains oder Inhalte anzubieten, die extremistischer (insbesondere rechtsextremistischer) Natur sind oder pornographische oder kommerzielle erotische Angebote beinhalten.

Der Kunde verpflichtet sich ferner, die von SOQ MEDIA gestellten Ressourcen nicht für folgende Handlungen einzusetzen:

- (a) unbefugtes Eindringen in fremde Rechnersysteme (Hacking)
- (b) Behinderung fremder Rechnersysteme durch Versenden/Weiterleiten von Datenströmen und/oder E-Mails (Spam/Mail-Bombing),
- (c) Suche nach offenen Zugängen zu Rechnersystemen (Port Scanning)
- (d) Versenden von E-Mail an Dritte zu Werbezwecken, sofern er nicht davon ausgehen darf, dass der Empfänger ein Interesse hieran hat (z.B. nach Anforderung oder vorhergehender Geschäftsbeziehung)
- (e) das Fälschen von IP-Adressen, Mail- und Newsheadern sowie die Verbreitung von Viren

Sofern der Kunde gegen eine oder mehrere der genannten Verpflichtungen verstößt, ist SOQ MEDIA zur sofortigen Einstellung aller Leistungen berechtigt. Schadenersatzansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.

### §6 Verfahren bei Vertragsbeendigung

Löschungsaufträge für Domains bedürfen der Unterschrift des Domaininhabers/Admin-C.

Beauftragt der Kunde bei einer Kündigung die Löschung einer Domain nicht mit, kann SOQ MEDIA die Domain nach Vertragsende und Ablauf einer angemessenen Frist an die zuständige Vergabestelle zurückgeben. SOQ MEDIA weist hiermit darauf hin, dass in diesem Falle eine Vergütungspflicht des Kunden gegenüber der Vergabestelle bestehen bleiben kann.

Alternativ kann SOQ MEDIA die Domain nach Ablauf einer angemessenen Frist auch löschen lassen.

Beendet SOQ MEDIA den Vertrag berechtigt wegen Zahlungsverzugs oder aus wichtigem Grund, kann SOQ MEDIA nach angemessener Frist die Löschung der betroffenen Domains veranlassen.

### §7 Lizenzen und Urheberrecht

Der Kunde erhält von SOQ MEDIA für die gesamte Vertragsdauer ein nicht ausschließliches Recht zur Nutzung (Lizenz) der überlassenen oder zur Verfügung gestellten Programme (z.B. Betriebssysteme, Webserver-Software, Content-Management-Systeme, E-Commerce Systeme). Wird der Kunde von SOQ MEDIA für Mehrfachlizenzen des Programms autorisiert, so gelten die nachfolgenden Nutzungsbedingungen für jede einzelne dieser Lizenzen. Darüber hinaus gelten die Lizenzbestimmungen der jeweiligen Programmhersteller.

Eine Veräußerung der überlassenen Software ist in jedem Fall unzulässig.

Stand 01.01.2009